



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Ausschreibung des QS-Wissenschaftsfonds 2018

Der QS-Wissenschaftsfonds fördert die Wissenschaft und Forschung zur Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO). Die Ausschreibung richtet sich gezielt an Universitäten und Fachhochschulen.

Der QS-Wissenschaftsfonds widmet sich in seinen Ausschreibungen Themen, die für die Land- und Ernährungswirtschaft aktuell von großer Bedeutung sind. Die bearbeiteten Projekte sollen dazu beitragen, die Zukunftsorientierung und Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu erhalten oder zu verbessern. Aus den geförderten Projekten soll sich ein Nutzen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft ergeben.

Schwerpunkthemen der diesjährigen Ausschreibung

Der QS-Wissenschaftsfonds gibt für die diesjährige Ausschreibung folgende Schwerpunkthemen vor:

- Tierschutz in der Nutztierhaltung und bei der Schlachtung
- Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe am Tier und Alternativverfahren
- Hygiene in der Land- bzw. Fleischwirtschaft, u.a. Mikroorganismen

Förderungsfähige Projekte

Förderungsfähig sind Anträge für

- Forschungsprojekte
- Wissenschaftliche Veranstaltungen/Symposien
- Zielgruppenorientierte Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Doktorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Nachwuchsförderung

Umfang und Inhalt der Anträge

Die Förderanträge sollen enthalten:

- Aussagekräftiges Thema des Vorhabens
- Angaben zum Antragsteller mit Kontaktdaten
- Hintergrund, Problemstellung und Stand der Forschung
- Ziele des Vorhabens
- Vorgehensweise und Methodik
- Zu erwartende Ergebnisse
- Zeitplan



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



- Kostenplan inkl. Art der benötigten Finanzierung (differenziert nach Personal-, Sach-, Reisekosten und ggf. Geräteinvestitionen) – dabei Orientierung an den Tarif- und Reisekostenvorgaben öffentlicher Träger
- Verwertungsform der Forschungsergebnisse
- Form der Veröffentlichung
- Nachweis der Fachkompetenz und/oder Qualifikation in der Bearbeitung des Themas

Der Förderantrag muss vor Projektstart eingereicht werden und sollte nicht mehr als vier DIN A4-Seiten umfassen.

Verwendungsnachweis

Die Verantwortlichen des geförderten Projektes sind verpflichtet, einen zeitnahen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel zu führen. Dies erfolgt entweder in Form eines Abschlussberichtes oder in einer anderen zwischen dem QS-Wissenschaftsfonds und dem Förderungsnehmer vereinbarten Form.

Fördermodalitäten

Die Förderung erfolgt in Form einer vollständigen Finanzierung oder Ko-Finanzierung. Die Förderung wird in Form einer nicht zurückzahlenden Zuwendung gewährt.

Der maximale Förderbetrag je Antrag beträgt in der Regel 25.000,- EUR.

Antragstellung

Einsendeschluss für die Projektanträge ist der 15. September 2018.

Förderanträge sind zu richten an:

QS-Wissenschaftsfonds
% QS Qualität und Sicherheit GmbH
Sabrina Melis
Schedestr. 1-3
53113 Bonn
sabrina.melis@q-s.de